



## **Die Standard-Fachkommission im ZDRK gibt bekannt (01-2025)**

Die Standard-Fachkommission des ZDRK hat bei ihrer Sitzung am 24.01.2025 anlässlich der Bundesrammlerschau in Magdeburg folgende Beschlüsse gefasst. Der Änderung der AAB hat das erweiterte Präsidium in ihrer Sitzung vom 15.03.2025 zugestimmt:

### **1. Anerkennung neuer Rassen und Farbschläge**

Nachdem die Voraussetzungen für eine Anerkennung nachgewiesen werden konnten, werden nachfolgend aufgelistete Farbschläge anerkannt:

- a) Mecklenburger Schecken havannafarbig-weiß
- b) Farbenzwerge gepardfarbig schwarz-gelb-weiß
- c) Klein-Rexe weiß Blauaugen
- d) Zwergwidder-Satin siamesenfarbig gelb

Die Anerkennung der vorgenannten Farbschläge erfolgt zum Beginn des Zuchtjahres 2026 (01.10.2025).

**Hinweis:** Züchter mit Genehmigung tätowieren im Jahr der Anerkennung noch mit dem Zusatz N. Züchter, die mit der Rasse bzw. Farbschlag nach Veröffentlichung der Anerkennung neu beginnen, benötigen keine Genehmigung und können die Tiere ohne „N“ tätowieren.

Für folgende Rassen bzw. Farbschläge muss die entsprechende Zuchtzahl bei der Datenerhebung (TGRDEU) abgewartet werden, ob eine Anerkennung erfolgen kann:

- Zwergwidder-Rexe weiß BIA bzw. blau

### **2. Zulassung neuer Neuzüchtungen bzw. Nachzüchtungen**

Als Neuzüchtungen zugelassen wurden aufgrund der Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen:

**Otter Rexe schwarz**

**Sallander Rexe**

**Zwerg-Rexe sallanderfarbig**

Betroffene Landesverbände, denen entsprechende Züchtungsanträge vorliegen, können nun eine Zuchtgenehmigung erteilen und erhalten in Kürze von der Standardfachkommission des ZDRK eine passende Registrierungsbestätigung.

Für die Klein-Rexe rhönfarbig lagen genügend Anträge für eine Zulassung vor. Die angeforderten Kautionen sind noch nicht vollständig eingegangen, so dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Zulassung erfolgen kann. Sollten diese bis zu unserer nächsten Sitzung in Oberhof eingehen, erfolgt eine Zulassung. Andernfalls kann keine Zulassung erfolgen und die bereits eingezahlten Kautionen werden zurück überwiesen.

### **3.) Streichung einer Neuzüchtung**

Nachdem die **Klein-Rexe weiß RA** dreimal hintereinander nicht auf Bundes- bzw. Bundesrammlerschauen ausgestellt wurden, wird diese Neuzüchtung gestrichen. Erteilte Genehmigungen für diese Neuzüchtung verlieren ihre Gültigkeit.

### **4. Änderungen „Allgemeiner Teil“**

Auf Grund von textlichen Anpassungen ergeben sich folgende bewertungsrelevanten Veränderungen:

#### **a.) Allgemeiner Teil A 20 bzw. A25 „Loses Brustfell“**

Auf der Seite A20 wird im Hinweis bezüglich Wammen und losem Brustfell auf die Seite A 25 verwiesen. Dort werden nur Wammenfehler beschrieben. Daher erfolgt folgende Änderung:

Im Hinweis auf die Tabelle wird bei den leichten und schweren Fehlern „loses Brustfell“ gestrichen. Dafür wird folgender leichter Fehler

„Etwas lose an der Brust (Brustfell) oder am Körper sitzende Fellhaut“,

bzw. folgender schwerer Fehler

„Stark lose an einzelnen oder mehreren Körperteilen sitzende Fellhaut (Brust, Läufe, Rücken, Bauch, usw.)“,

ergänzt.

#### **b.) Leichte und Schwere Fehler „Ohren“ Seite A28**

Folgender Leichter Fehler wird ergänzt:

„Leichte Abweichung von der normalen Ohrenform z.B. neigt zum Löffelohr“

#### **c.) Besondere Rassemerkmale A 39 ff**

Auf der Seite A 50 werden folgende Hinweise ergänzt:

Ergänzung zu allen einfarbigen (außer weißen) Tieren:

**Leichte Fehler:**

Durchsetzung mit weißen oder andersfarbigen Haaren

**Schwere Fehler:**

Starke Durchsetzung mit weißen oder andersfarbigen Haaren, sichtbar weiße oder andersfarbige Flecken

#### Hinweis zu Einzahl bzw. Mehrzahl:

Auch wenn der Fehler in Ein- oder Mehrzahl beschrieben ist, so ist beim Vorliegen des Fehlers unabhängig seiner Anzahl die vorgesehene Bewertung vorzunehmen, sofern der rassespezifische Teil nicht explizit etwas anderes beschreibt z.B. pigmentlose Krallen, hier liegt bereits bei einer einzelnen Kralle ein Ausschlussgrund vor.

### **5. Änderungen bei den Standardtexten – Rassen**

#### a.) Weiße Neuseeländer R56

Gemäß Eingabe der der AG der Neuseeländer -Züchter werden die leichten Fehler der Position 4 Kopf wie folgt ergänzt:

„etwas geringe Stirnbereite, etwas schmale Schnauzpartie“

#### b.) Russen R 154

Gemäß Eingabe der AG der Russen-Züchter werden folgende Änderungen vorgenommen:

Position 4 Kopfzeichnung:

Anstatt „Sie darf mit einem Hauch auch den Unterkiefer erfassen.“ wird folgender Satz eingefügt:

„Sie darf auch den vorderen Unterkiefer erfassen.“

Als leichter Fehler wird ergänzt: „Etwas über den vorderen Unterkiefer hinausgehende Zeichnung.“ Als schwerer Fehler wird ergänzt: „Stark über den vorderen Unterkiefer hinausgehende Zeichnung.“ Entsprechend wird dafür „den ganzen Unterkiefer bedeckende Maske“ gestrichen.

Position 6 Farbe wird folgender Satz ergänzt:

„Ein leichter Hauch am After (Afteranflug) bleibt unberücksichtigt“. Dafür wird im folgenden Text „am After (Afteranflug)“ und bei den leichten Fehlern „bzw. am After“ gestrichen.

Die Änderung erfolgt gleichlautend bei den Marderrussen und Russen-Rexen.

#### c.) Satin rhönfarbig R 188

Bei der Position 6 Zeichnung und Farbe wird der leichte Fehler „etwas gelber (nicht elfenbeinfarbig) Anflug“ spezifiziert.

### **6.) Änderung der Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen (AAB)**

Die Standard-Fachkommission des ZDRK gibt folgende Änderungen der AAB bekannt. Die Überarbeitung der relevanten Paragraphen der AAB wurde in der Standard-Fachkommission des ZDRK anlässlich der Sitzung in Magdeburg beraten und in der erweiterten Präsidiums-Sitzung des ZDRK am 15.März 2025 beschlossen.

#### a.) AAB Seite 39 zum Ausstellen von Häsinnen auf Bundesrammlerschauen:

Zum Ausstellen von Häsinnen in Erhaltungszuchten wird auf Seite 39 der AAB auf Bundesrammlerschauen folgendes ergänzt:

„Dies ist in den besonderen Ausstellungsbestimmungen zu der Veranstaltung festzulegen. Häsinnen sind auf BRS nur in den Abteilungen Neuzüchtungen *und Erhaltungszuchten* zugelassen.“

b.) AAB Seite 8 bezüglich der Thematik Genehmigung und Durchführung von „Überregionalen Clubvergleichsschauen“:

AAB Seite 8 bezüglich der Genehmigung und Durchführung von „Überregionalen Clubvergleichsschauen“:

Folgende Sätze werden ersatzlos gestrichen:

„Die Genehmigung für eine solche Schau ist bei dem Landesverband zu beantragen, in dem die Schau durchgeführt werden soll;“ ~~die Genehmigung wird gegebenenfalls im Einvernehmen mit dem Vorstand weiterer beteiligter Landesverbände erteilt“~~

„....., dürfen nur als „Überregionale Clubvergleichsschau“ bezeichnet werden und nur von Clubs veranstaltet werden ~~in deren Landesverband sie stattfinden.“~~

c.) AAB Seite 14 Transport, Unterbringung und Versorgung der Tiere

Die Mindestgröße der Ausstellungsgehege werden für Angoras wie folgt ergänzt:

„Zuordnung der Rassen der Abteilungen V bis VII entsprechend der Körpermasse,. Auf jeden Fall ist eine der Größe und dem Typ der Tiere angemessene Gehegefläche zu gewährleisten, *wobei für die Rasse Angora die Mindestgröße 70x70x70 cm beträgt.*

**7.) Zucht- und Kennzeichnungsrichtlinie**

Bezüglich Zuchtgemeinschaften und Nachtätowieren geben wir folgende Klarstellungen heraus:

a.) Zuchtgemeinschaften

Name der Zuchtgemeinschaft: Der Name der Zuchtgemeinschaft muss die Namen der teilnehmenden Personen enthalten. Es dürfen keine Phantasienamen (z.B. Zwingernamen wie bei Hunden) verwendet werden.

b.) Nachtätowierungen

Nachtätowierungen: Grundsätzlich dürfen keine Tiere nachtätowiert werden, außer bei dem erlaubten Fall, wenn gleiche Zuchtbuchnummern vergeben werden und entsprechend Nullen ergänzt werden. Ausnahmen vom Grundsatz können sein, dass zusätzlich zu einer unleserlichen Tätowierung eine lesbare und vollständig korrekte Tätowierung freistehend ergänzt wird. Dieser Vorgang ist vom Zuchtbuchführer entsprechend zu bestätigen und diese Tiere können unter Vorlage dieser Bestätigung ausgestellt und bewertet werden.

**8.) Wichtig für alle Züchter von Erhaltungszuchten**

**Zuschuss zum Kostenbeitrag seitens des ZDRK e.V. beim Ausstellen von Erhaltungszuchten auf Bundes- und Bundesrammlerschauen**

Wie bereits mehrfach bekannt gegeben, wird der hälftige Zuschuss zum Kostenbeitrag bei Erhaltungszuchten nur noch gewährt, wenn die Tiere im zentralen Zuchtbuch der

Herdbuchabteilung erfasst sind. Diese Festlegung wird erstmalig auf der 37. Bundesschau in Karlsruhe zur Anwendung kommen. Die betroffenen Züchter wenden sich bitte rechtzeitig an ihre Herdbuchabteilung im Landesverband, damit die Tiere rechtzeitig erfasst werden können.

Diese Festlegungen sind mit der heutigen Veröffentlichung gültig.  
Für vorgenommene Änderungen werden Einlegeblätter erstellt und ab der nächsten ZDRK-Tagung über die üblichen Wege vertrieben.

Neuhof, im März 2025      Markus Eber, Redaktion der Standard-Fachkommission